

Bundes-Immissionsschutzgesetz: BlmSchG

Jarass

13., vollständig überarbeitete Auflage 2020
ISBN 978-3-406-75344-2
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Hans D. Jarass
Bundes-Immissionsschutzgesetz

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Bundes- Immissionsschutzgesetz

Kommentar

unter Berücksichtigung der
Bundes-Immissionsschutzverordnungen,
der TA Luft sowie der TA Lärm

von

Prof. Dr. Hans D. Jarass, LL. M.

Direktor des ZIR Forschungsinstituts für deutsches und
europäisches öffentliches Recht
an der Universität Münster

beck-shop.de
13., vollständig überarbeitete Auflage
2020
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
www.beck.de

ISBN 978 3406 75344 2

© 2020 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza
Satz: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen
(Adresse wie Verlag)



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur dreizehnten Auflage

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz betrifft zwei wichtige Rechtskreise: Zum einen bildet es ein Kernstück des Umweltrechts. Zum anderen enthält es, worüber der Titel des Gesetzes täuschen mag, das Recht der gefährlichen Anlagen und damit ein Kernstück des Wirtschaftsverwaltungsrechts. Nicht umsonst wird das immissionschutzrechtliche Genehmigungsverfahren als „Industriezulassungsverfahren“ bezeichnet. Der vorliegende Kommentar sucht dieser doppelten Perspektive gerecht zu werden, etwa dadurch, dass die Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen besondere Aufmerksamkeit erfahren, ohne aber die anderen Abschnitte des Gesetzes zu vernachlässigen. Insb. wird der Verkehrswegelärmeschutz näher behandelt, weiter die Luftreinhalte- und die Lärmschutzplanung und das Biokraftstoffrecht. Über die Kommentierung des Bundes-Immissionschutzgesetzes hinaus wurden auch zahlreiche Fragen der Auslegung der Bundes-Immissionsschutzverordnungen, der TA Luft und der TA Lärm erörtert; die zentralen Hinweise dazu mit entsprechenden Verweisungen finden sich bei der jeweiligen Ermächtigungsnorm (vgl. die Hauptfundstellenübersicht nach dem Inhaltsverzeichnis).

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz war ursprünglich ein Musterbeispiel systematischer Gesetzgebung. Im Laufe der Jahre ist das, insb. unter dem Einfluss des EU-Rechts, aber auch durch den Vorrang rein politischer Vorstellungen, immer mehr verloren gegangen. Die Anwendung des Gesetzes wurde damit zunehmend schwieriger, mit der Folge von Vollzugsdefiziten. Dem sucht der vorliegende Kommentar durch die Betonung der systematischen Zusammenhänge entgegen zu wirken. Auch werden die vorschriftenübergreifenden Zusammenhänge durch zahlreiche Querverweise erschlossen. Des Weiteren findet die immer umfangreichere Rechtsprechung der Ober- und Mittelinstanzen besondere Berücksichtigung. Aber auch die Literatur wurde intensiv ausgewertet, obgleich die Nachweise in den Literaturübersichten in der Regel auf Fundstellen seit 1996 beschränkt wurden (ältere Nachweise finden sich in den Vorauflagen).

Die Neuauflage behandelt zunächst die Änderung des Gesetzes von 2018, die die Luftreinhalteplanung betrifft. Deutlich ausgebaut wurden die Aussagen zum Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz, das im Immissionsschutzrecht an vielen Stellen die Verwaltungsgerichtsordnung modifiziert, nicht nur für Umweltschutzvereinigungen, sondern auch für alle anderen Kläger. Berücksichtigt wurden weiter die Novellierungen der immissionsschutzrechtlichen Rechtsverordnungen und der Neuerlass von vier Rechtsverordnungen zum Immissionsschutzrecht. Ausgewertet wurden darüber hinaus, wie immer, die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung sowie die erschienene Literatur. Zudem wurden Fehler beseitigt, auch aufgrund von Hinweisen aufmerksamer Leser (vielen Dank). Der fortschreitenden Entwicklung wurde durch zahlreiche Überarbeitungen Rechnung getragen.

Vorwort

Schließlich wurden an vielen Stellen Kürzungen vorgenommen, wo immer das vertretbar erschien, um die Übersichtlichkeit des Kommentars zu stärken. Während der Drucklegung wurde das Planungssicherstellungsge-
gesetz erlassen, das den Problemen der COVID-19-Pandemie Rechnung trägt. Die Auswirkungen dieses Gesetzes auf das Immissionsschutzrecht werden in einem eigenen Abschnitt behandelt (Einl.63–68).

Umfangreiche Änderungen erfolgten insb. in der Kommentierung zu § 6 (Genehmigung), zu § 10 (Genehmigungsverfahren), zu § 20 (Untersa-
gung), zu § 22 (nicht genehmigungsbedürftig Anlagen), zu § 38 (Beschaf-
fenheit und Betrieb von Fahrzeugen), zu § 41 (Straßen und Schienenwege) und zu § 47 (Luftreinhaltepläne). Deutlich erweitert wurde auch die Anmerkungen zur TA Luft und zur TA Lärm in § 48 sowie zu den Wind-
kraftanlagen. Zudem ergaben sich erhebliche Änderungen bei den Anmerkungen zu den Störfall-Anlagen und zu den BVT-Schlussfolgerungen.

Trotz aller Bemühungen wird der Kommentar, wie die Erfahrung zeigt, nicht ohne Mängel und Fehler sein, weshalb ich mich über Anregungen und Kritik sehr freue. Sie erreichen mich über Forschung Öffentliches Recht und Europarecht, Baumhofstr.37d, 44799 Bochum oder über meine E-Mail-Adresse „jarass@uni-muenster.de“.

Mein Dank gilt Herrn Dr. Wolfgang Lent vom Beck-Verlag für wertvolle Hilfestellungen. Gleches gilt für Herrn Dr. Ulrich Weber-Steinhause von der IV-Versorgungseinheit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Uni-
versität Münster.

Münster/Bochum, im Juni 2020

Hans D. Jarass

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Hinweise für den Gebrauch

Mehrfach auftauchende Fragen wurden jeweils nur einmal behandelt; die vollständige Kommentierung ergibt sich daher erst, wenn auch die Weiterverweisungen gelesen werden. Hinweise auf andere Kommentare zum BImSchG beziehen sich auf Erläuterungen zur gleichen Vorschrift, sofern keine andere Vorschrift genannt ist. Abgekürzt zitierte Literatur findet sich in den Literaturangaben zu der betreffenden Vorschrift, wenn die Angabe „o.Lit.“ folgt, in anderen Fällen im Abkürzungsverzeichnis. Für ältere Literaturangaben wird auf die Vorauflagen verwiesen. Die Hauptfundstellen zu den Bundes-Immissions-
schutzverordnungen und zur TA Luft und zur TA Lärm sind auf S. # zu finden. Gerichtsentscheidungen werden in wachsendem Umfang mit Aktenzeichen und Datum zitiert, regelmäßig mit den juris-Rand-
nummern.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Hauptfundstellenübersicht zu Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften	XII
Abkürzungsverzeichnis und Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	XV
 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG	
Einleitung	1
 Erster Teil. Allgemeine Vorschriften	
§ 1 Zweck des Gesetzes	31
§ 2 Geltungsbereich	38
§ 3 Begriffsbestimmungen	51
 Zweiter Teil. Errichtung und Betrieb von Anlagen	
<i>Erster Abschnitt. Genehmigungsbedürftige Anlagen</i>	
§ 4 Genehmigung (mit Erläuterungen zur 4. BImSchV)	111
§ 5 Pflichten der Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen ..	139
§ 6 Genehmigungsvoraussetzungen	192
§ 7 Rechtsverordnungen über Anforderungen an genehmigungsbedürftige Anlagen (mit Erläuterungen zur 2., 12., 13., 17., 20., 30., 31. und 44. BImSchV sowie KNV-V)	226
§ 8 Teilgenehmigung	254
§ 8a Zulassung vorzeitigen Beginns	267
§ 9 Vorbescheid	278
§ 10 Genehmigungsverfahren (mit Erläuterungen zur 9. BImSchV)	287
§ 11 Einwendungen Dritter bei Teilgenehmigung und Vorbescheid	338
§ 12 Nebenbestimmungen zur Genehmigung	342
§ 13 Genehmigung und andere behördliche Entscheidungen ..	362
§ 14 Ausschluss von privatrechtlichen Abwehransprüchen	373
§ 14a Vereinfachte Klageerhebung	384
§ 15 Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen	385
§ 16 Wesentliche Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen ..	406
§ 16a Störfallrelevante Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen	430
§ 17 Nachträgliche Anordnungen	436

Inhalt

§ 18	Erlöschen der Genehmigung	471
§ 19	Vereinfachtes Verfahren	479
§ 20	Untersagung, Stilllegung und Beseitigung	490
§ 21	Widerruf der Genehmigung	511

Zweiter Abschnitt. Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen

§ 22	Pflichten der Betreiber nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen	526
§ 23	Anforderungen an die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen (mit Erläuterungen zur 1., 7., 18., 21., 26., 27. und 42. <i>BImSchV</i>)	552
§ 23a	Anzeigeverfahren für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs sind	570
§ 23b	Störfallrechtliches Genehmigungsverfahren	577
§ 23c	Betriebsplanzulassung nach Bundesberggesetz	587
§ 24	Anordnungen im Einzelfall	588
§ 25	Untersagung	595
§ 25a	Stilllegung und Beseitigung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs sind	606

Dritter Abschnitt. Ermittlung von Emissionen und Immissionen, sicherheitstechnische Prüfungen

§ 26	Messungen aus besonderem Anlass	610
§ 27	Emissionserklärung (mit Erläuterungen zur 11. <i>BImSchV</i>)	617
§ 28	Erstmalige und wiederkehrende Messungen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen	623
§ 29	Kontinuierliche Messungen	627
§ 29a	Anordnung sicherheitstechnischer Prüfungen	630
§ 29b	Bekanntgabe von Stellen und Sachverständigen (mit Erläuterungen zur 41. <i>BImSchV</i>)	635
§ 30	Kosten der Messungen und sicherheitstechnischen Prüfungen	643
§ 31	Auskunftspflichten des Betreibers	646

Dritter Teil. Beschaffenheit von Anlagen, Stoffen, Erzeugnissen, Brennstoffen, Treibstoffen und Schmierstoffen; Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen

Erster Abschnitt. Beschaffenheit von Anlagen, Stoffen, Erzeugnissen, Brennstoffen, Treibstoffen und Schmierstoffen

§ 32	Beschaffenheit von Anlagen	657
§ 33	Bauartzulassung (mit Erläuterungen zur 29. <i>BImSchV</i>)	663

Inhalt

§ 34	Beschaffenheit von Brennstoffen, Treibstoffen und Schmierstoffen (mit Erläuterungen zur 10. <i>BImSchV</i>)	671
§ 35	Beschaffenheit von Stoffen und Erzeugnissen	680
§ 36	Ausfuhr	684
§ 37	Erfüllung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen und Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften oder der Europäischen Union (mit Erläuterungen zur 28. und 32. <i>BImSchV</i>)	684
<i>Zweiter Abschnitt. Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen</i>		
§ 37a	Mindestanteil von Biokraftstoffen an der Gesamtmenge des in Verkehr gebrachten Kraftstoffs; Treibhausgasminde- rung	691
§ 37b	Begriffsbestimmungen und Anrechnung von Biokraftstoffen	704
§ 37c	Mitteilungs- und Abgabepflichten	709
§ 37d	Zuständige Stelle, Rechtsverordnungen (mit Erläuterungen zur 36., 37. und 38. <i>BImSchV</i> und zur <i>Biokraft-NachV</i> sowie <i>UERV</i>)	715
§ 37e	Gebühren und Auslagen; Verordnungsermächtigung	723
§ 37 f	Berichte über Kraftstoffe und Energieerzeugnisse (mit Erläuterungen zu <i>BioNachGebV</i>)	725
§ 37g	Bericht der Bundesregierung	726
<i>Vierter Teil. Beschaffenheit und Betrieb von Fahrzeugen, Bau und Änderung von Straßen und Schienenwegen</i>		
§ 38	Beschaffenheit und Betrieb von Fahrzeugen	729
§ 39	Erfüllung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen und Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften oder der Europäischen Union	739
§ 40	Verkehrsbeschränkungen (mit Erläuterungen zur 35. <i>BImSchV</i>)	740
§ 41	Straßen und Schienenwege	754
§ 42	Entschädigung für Schallschutzmaßnahmen	783
§ 43	Rechtsverordnung der Bundesregierung (mit Erläuterungen zur 16. und 24. <i>BImSchV</i>)	792
<i>Fünfter Teil. Überwachung und Verbesserung der Luftqualität, Luftreinhalteplanung</i>		
§ 44	Überwachung der Luftqualität	799
§ 45	Verbesserung der Luftqualität	802
§ 46	Emissionskataster	808
§ 46a	Unterrichtung der Öffentlichkeit	809
§ 47	Luftreinhaltepläne, Pläne für kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen, Landesverordnungen	811

Inhalt

Sechster Teil. Lärminderungsplanung

§ 47a	Anwendungsbereich des Sechsten Teils	839
§ 47b	Begriffsbestimmung	842
§ 47c	Lärmkarten	845
§ 47d	Lärmaktionspläne	852
§ 47e	Zuständige Behörden	860
§ 47f	Rechtsverordnungen (mit Erläuterungen zur 34. <i>BImSchV</i>)	862

Siebenter Teil. Gemeinsame Vorschriften

§ 48	Verwaltungsvorschriften (mit Erläuterungen zur <i>TA Luft</i> und <i>TA Lärm</i>)	865
§ 48a	Rechtsverordnungen über Emissionswerte und Immissionswerte (mit Erläuterungen zur 25., 39. und 42. <i>BImSchV</i>)	891
§ 48b	Beteiligung des Bundestages beim Erlass von Rechtsverordnungen	903
§ 49	Schutz bestimmter Gebiete	906
§ 50	Planung	914
§ 51	Anhörung beteiligter Kreise	929
§ 51a	Kommission für Anlagensicherheit	930
§ 51b	Sicherstellung der Zustellungsmöglichkeit	933
§ 52	Überwachung	934
§ 52a	Überwachungspläne, Überwachungsprogramme für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie	958
§ 52b	Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation	966
§ 53	Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz (mit Erläuterungen zur 5. <i>BImSchV</i>)	972
§ 54	Aufgaben	981
§ 55	Pflichten des Betreibers	987
§ 56	Stellungnahme zu Entscheidungen des Betreibers	996
§ 57	Vortragsrecht	999
§ 58	Benachteiligungsverbot, Kündigungsschutz	1001
§ 58a	Bestellung eines Störfallbeauftragten	1004
§ 58b	Aufgaben des Störfallbeauftragten	1009
§ 58c	Pflichten und Rechte des Betreibers gegenüber dem Störfallbeauftragten	1012
§ 58d	Verbot der Benachteiligung des Störfallbeauftragten, Kündigungsschutz	1015
§ 58e	Erleichterungen für auditierte Unternehmensstandorte (mit Erläuterungen zur EMASPrivilegV)	1015
§ 59	Zuständigkeit bei Anlagen der Landesverteidigung (mit Erläuterungen zur 14. <i>BImSchV</i>)	1022
§ 60	Ausnahmen für Anlagen der Landesverteidigung	1024
§ 61	Berichterstattung an die Europäische Kommission	1031
§ 62	Ordnungswidrigkeiten	1033
§§ 63–65	(weggefallen)	1049

Inhalt

Achter Teil. Schlussvorschriften

§ 66	Fortgeltung von Vorschriften	1051
§ 67	Übergangsvorschrift	1051
§ 67a	Überleitungsregelung aus Anlass der Herstellung der Einheit Deutschlands	1071
§§ 68–72	(Änderung von Rechtsvorschriften, Überleitung von Verweisungen, Aufhebung von Vorschriften).....	1074
§ 73	Bestimmungen zum Verwaltungsverfahren	1075
§ 74	(Inkrafttreten)	1078
	Anlage (zu § 3 Absatz 6)	1079
	Sachverzeichnis.....	1081

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Hauptfundstellenübersicht zu Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

In den Hauptfundstellen finden sich weitere Verweise

Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. <i>BImSchV</i>)	Rn.21–23 zu § 23
Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen ha- logenierten organischen Verbindungen (2. <i>BImSchV</i>)	Rn.47 f zu § 7
Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. <i>BImSchV</i>)	Rn.12 f zu § 4
Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte (5. <i>BImSchV</i>)	Rn.11 f zu § 53
Verordnung zur Auswurfbegrenzung von Holzstaub (7. <i>BImSchV</i>)	Rn.24 f zu § 23
Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. <i>BImSchV</i>) ..	Rn.5–7 zu § 10
Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen (10. <i>BImSchV</i>)	Rn.21 f zu § 34
Verordnung über Emissionserklärungen (11. <i>BImSchV</i>)	Rn.3 f zu § 27
Störfall-Verordnung (12. <i>BImSchV</i>)	Rn.49–53 zu § 7
Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Motor- verbrennungsanlagen (13. <i>BImSchV</i>)	Rn.38–41 zu § 7
Verordnung über Anlagen der Landesverteidigung (14. <i>BImSchV</i>)	Rn.5–9 zu § 59
Verkehrslärmschutzverordnung (16. <i>BImSchV</i>)	Rn.7–9 zu § 43
Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen (17. <i>BImSchV</i>)	Rn.42–44 zu § 7
Sportanlagenlärm schutzverordnung (18. <i>BImSchV</i>)	Rn.26–30 zu § 23
Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger orga- nischer Verbindungen beim Umfüllen und Lagern von Ot- tokraftstoffen (20. <i>BImSchV</i>)	Rn.54 f zu § 7
Verordnung zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffemis- sionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen (21. <i>BImSchV</i>) ..	Rn.31 f zu § 23
Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. <i>BImSchV</i>)	Rn.11 f zu § 43
Verordnung zur Begrenzung von Emissionen aus der Titan- dioxid-Industrie (25. <i>BImSchV</i>)	Rn.13 f zu § 48a
Verordnung über elektromagnetische Felder (26. <i>BImSchV</i>) ..	Rn.33–35 zu § 23
Verordnung über Anlagen zur Feuerbestattung (27. <i>BImSchV</i>)	Rn.36–38 zu § 23
Verordnung über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungs- motoren (28. <i>BImSchV</i>)	Rn.11 f zu § 37
Gebührenordnung für Maßnahmen bei Typprüfungen von Verbrennungsmotoren (29. <i>BImSchV</i>)	Rn.14 zu § 33
Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen (30. <i>BImSchV</i>)	Rn.45 f zu § 7

Hauptfundstellen

Verordnung zur Begrenzung flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen (31. <i>BImSchV</i>)	Rn.56 f zu § 7
Geräte- und Maschinenlärmverordnung (32. <i>BImSchV</i>)	Rn.13 f zu § 37
Verordnung über die Lärmkartierung (34. <i>BImSchV</i>)	Rn.5 f zu § 47 f
Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. <i>BImSchV</i>)	Rn.35–40 zu § 40
Verordnung zur Durchführung der Regelungen der Biokraftstoffquote (36. <i>BImSchV</i>)	Rn.10 f zu § 37d
Verordnung zur Anrechnung von strombasierten Kraftstoffen und mitverarbeiteten biogenen Ölen auf die Treibhausgasquote (37. <i>BImSchV</i>)	Rn.15 f zu § 37d
Verordnung zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen (38. <i>BImSchV</i>)	Rn.17 f zu § 37d
Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. <i>BImSchV</i>)	Rn.14–18 zu § 48a
Bekanntgabeverordnung (41. <i>BImSchV</i>)	Rn.7 f zu § 29b
Verordnung über Verdunstungskühllanlagen (42. <i>BImSchV</i>)	Rn.39 f zu § 23
Verordnung über nationale Verpflichtungen zu Emissionen (43. <i>BImSchV</i>)	Rn.19 f zu § 48a
Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (44. <i>BImSchV</i>).....	Rn.57a f zu § 7
 Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (<i>Biokraft-NachV</i>)....	Rn.12–14 zu § 37d
Biomassestrom- sowie Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsgebührenverordnung (<i>BioNachGebV</i>)	Rn.4 zu § 37e
EMAS-Privilegiierungs-Verordnung (<i>EMAS-PrivilegV</i>)	Rn.13–16a zu § 58e
Upsteam-Emissionsminderungs-Verordnung (<i>UERV</i>)	Rn.19 f zu § 37d
KNV-Kosten-Nutzen-Vergleich-Verordnung (<i>KNV-V</i>)	Rn.58 f zu § 7
Magnetschwebebahn-Lärmschutzverordnung	Rn.10 zu § 43
 Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)	Rn.16–34 zu § 48
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft).....	Rn.35–50 zu § 48

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG